

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. Mai 2021

469.

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Sebastian Vogel betreffend Vergabe des Bauauftrags für den Fussgängerübergang Greencity-Wollishofen, Hintergründe zur Vergabe des Auftrags an eine ausserkantonale Firma, Beurteilung der Vergabekriterien bezüglich Nachhaltigkeit sowie Massnahmen zur Bewältigung ausserordentlicher Schneefallereignisse in Zusammenarbeit mit städtischen Betrieben

Am 10. März 2021 reichten Gemeinderat Stephan Iten (SVP) und Gemeinderat Sebastian Vogel (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/104, ein:

Die Bauarbeiten für den Fussgängerübergang Verbindung Greencity - Wollishofen wurde, wie wir in Erfahrung brachten, an eine ausserkantonale Firma vergeben. Dies, obschon sich offenbar genügend Betriebe auf dem Gebiet der Stadt und des Kantons Zürich darum beworben hatten.

Die auswärtige Unternehmung hat nicht nur lange Anfahrts- und Transportwege, aller Voraussicht nach wird sie auf ihre etablierten Lieferantenbeziehungen zurückgreifen und so werden auch für das Baumaterial, die Baustoffe sowie für die Maschinen und Geräte unnötig lange Transportwege anfallen. Damit werden tausende von Litern Diesel zusätzlich verbraucht, ohne dass für die Gemeinde daraus ein Mehrwert realisiert werden kann.

Weil für einen erheblichen Teil der Leistungen die Wertschöpfung ausserhalb der Gemeinde und des Kantons generiert wird, entgehen diesen nicht nur die Steuereinnahmen. Es fallen auch Kosten im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen an, da die Zürcher Unternehmungen aus saisonalen Gründen, aber auch infolge der Coronakrise, zu erheblichen Teilen ungenügend ausgelastet sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was sind die ganzen Bekenntnisse zur 2'000-Watt-Gesellschaft, zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Vermeidung von unnötigem Verkehr denn wert, wenn das TAZ als städtische Dienstabteilung, offensichtlich keinerlei Rücksicht darauf nimmt?
- 2. In den Submissionsbestimmungen sind ein erheblicher Teil der Vergabekriterien als weiche, respektive subjektive Faktoren abgefasst, welche es den Vergabebehörden ermöglichen, die geeignetste Unternehmung zu beauftragen. Dies auch dann, wenn das Angebot in absoluten Zahlen auf den ersten Blick nicht das günstigste ist. Kann das TAZ diese Kriterien nicht zugunsten von heimischem Schaffen nutzen? Wenn nein, könnte auf den Kanton eingewirkt werden, die entsprechenden Vorgaben zugunsten der Nachhaltigkeit anzupassen?
- 3. Das Gewerbe, welches in der Stadt Zürich und in den angrenzenden Gemeinden ansässig ist, trägt einerseits als Firma und andererseits über die Mitarbeiter als Steuerzahler zu den städtischen Steuereinnahmen bei. Sieht sich das TAZ als Stadtzürcher Dienstabteilung im Interesse der Stadt Zürich dem ansässigen Gewerbe und seinen Mitarbeitern verpflichtet oder wird dieser Aspekt vernachlässigt?
- 4. Das TAZ unterhält eine eigene Bauabteilung mit mehr als 100 Mitarbeitern, mit der das städtische Gewerbe direkt konkurriert wird, welche aber im Januar 2021 wohl genauso wenig ausgelastet war, wie die entsprechenden privatwirtschaftlichen Betriebe. Dennoch war die Leistungsbilanz angesichts der starken Schneefälle im Januar 2021, um es zurückhaltend zu formulieren, eher durchzogen. Auch dort wurden ausserkantonale Unternehmungen beigezogen, obwohl in der Stadt und ihrer direkten Umgebung mehr als genügend Ressourcen verfügbar gewesen wären, um die Räumungsarbeiten kompetenter zu erledigen. Was organisiert das TAZ diesbezüglich, damit eine vergleichbare Situation künftig mit Unterstützung von Stadtzürcher Betrieben bewältigt werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Was sind die ganzen Bekenntnisse zur 2'000-Watt-Gesellschaft, zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Vermeidung von unnötigem Verkehr denn wert, wenn das TAZ als städtische Dienstabteilung, offensichtlich keinerlei Rücksicht darauf nimmt?»):

Das Tiefbauamt nimmt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ernst und ist bestrebt, diese in seinen Projekten bestmöglich umzusetzen. Das Tiefbauamt ist jedoch an die vergaberechtlichen Vorschriften und die Mindestanforderungen des Binnenmarktgesetzes gebunden und hat

die Vergaben von Baumeisterarbeiten entsprechend diesen Grundsätzen auszuschreiben und auszuwerten. Die Vergabe von Baumeisterarbeiten beim Tiefbauamt erfolgt aufgrund der Eignungs- und Zuschlagskriterien, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben werden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

Sämtliche eingegangenen Angebote für die in der Anfrage erwähnten Bauarbeiten stammten von Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung im Kanton Zürich. Somit wurden auch die Bauarbeiten für den Fussgängerübergang Verbindung Greencity–Wollishofen an ein Unternehmen mit Zweigniederlassung im Kanton Zürich vergeben. Durch die Lage der Baustelle am Stadtrand von Zürich sind die Wege vom linken Seeufer, wo die beauftragte Firma ihre Zweigniederlassung hat, nicht weiter als beispielsweise vom Norden Zürichs, wo einige Konkurrenten ihren Sitz resp. eine Zweigniederlassung haben.

Zu den Fragen 2 («In den Submissionsbestimmungen sind ein erheblicher Teil der Vergabekriterien als weiche, respektive subjektive Faktoren abgefasst, welche es den Vergabebehörden ermöglichen, die geeignetste Unternehmung zu beauftragen. Dies auch dann, wenn das Angebot in absoluten Zahlen auf den ersten Blick nicht das günstigste ist. Kann das TAZ diese Kriterien nicht zugunsten von heimischem Schaffen nutzen? Wenn nein, könnte auf den Kanton eingewirkt werden, die entsprechenden Vorgaben zugunsten der Nachhaltigkeit anzupassen?»):

Die Vergabe von ausgeschriebenen Arbeiten erfolgt aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien. Dabei ist der Preis nur eines von mehreren Kriterien. Die Vergabe erfolgt aufgrund der Bewertung an das wirtschaftlich günstigste Angebot. Mit dem neuen Beschaffungsrecht auf Bundesebene wurden die Möglichkeiten zur Gewichtung von Kriterien wie Nachhaltigkeit stark erweitert. Es ist vorgesehen, dass diese Kriterien ab 2022 auch auf Kantonsebene anwendbar sein werden. Das Tiefbauamt wird seine Vergabekriterien basierend auf den neuen Vorgaben prüfen und gegebenenfalls aktualisieren.

Zu Frage 3 (« Das Gewerbe, welches in der Stadt Zürich und in den angrenzenden Gemeinden ansässig ist, trägt einerseits als Firma und andererseits über die Mitarbeiter als Steuerzahler zu den städtischen Steuereinnahmen bei. Sieht sich das TAZ als Stadtzürcher Dienstabteilung im Interesse der Stadt Zürich dem ansässigen Gewerbe und seinen Mitarbeitern verpflichtet oder wird dieser Aspekt vernachlässigt?»):

Das Tiefbauamt sieht sich als wichtigen und verlässlichen Player im städtischen Strassenbau. Die ausgeschriebenen Aufträge kommen zu einem erheblichen Teil dem ansässigen Gewerbe zugute. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt anhand der in den Submissionsunterlagen definierten Kriterien, die sich auf die gültigen, gesetzlichen Grundlagen abstützen.

Zu Frage 4 («Das TAZ unterhält eine eigene Bauabteilung mit mehr als 100 Mitarbeitern, mit der das städtische Gewerbe direkt konkurriert wird, welche aber im Januar 2021 wohl genauso wenig ausgelastet war, wie die entsprechenden privatwirtschaftlichen Betriebe. Dennoch war die Leistungsbilanz angesichts der starken Schneefälle im Januar 2021, um es zurückhaltend zu formulieren, eher durchzogen. Auch dort wurden ausserkantonale Unternehmungen beigezogen, obwohl in der Stadt und ihrer direkten Umgebung mehr als genügend Ressourcen verfügbar gewesen wären, um die Räumungsarbeiten kompetenter zu erledigen. Was organisiert das TAZ diesbezüglich, damit eine vergleichbare Situation künftig mit Unterstützung von Stadtzürcher Betrieben bewältigt werden kann?»):

Gemäss Art. 42 lit. k Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (AS 172.110) obliegt der Winterdienst ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Das Tiefbauamt ist mit seinen Mitarbeitenden und Fahrzeugen jedoch in das Winterdienst-Pikett von ERZ eingebunden.

Aufgrund des Auftragswerts muss ERZ die Vergabe des maschinellen Winterdiensts an private Unternehmen, gemäss den submissionsrechtlichen Vorgaben, öffentlich ausschreiben. Die letzten öffentlichen Ausschreibungen fanden im Jahr 2018 statt. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Verträge werden im Jahr 2023 auslaufen und erneut ausgeschrieben. Auch an den künftigen Ausschreibungen werden alle Unternehmen teilnehmen können, die ein Interesse daran haben und diese Leistung erbringen können.

Der aussergewöhnlich starke Schneefall im Januar 2021 hatte zur Folge, dass die Räumung und Abfuhr des Schnees mit den bestehenden externen und internen Ressourcen nicht hätte bewerkstelligt werden können. Damit dieses Ereignis dennoch bewältigten werden konnte, wurden auch die noch freien städtischen Ressourcen vollständig in den Winterdienst eingebunden. Eine besondere Herausforderung stellte die Abfuhr des Schnees dar. Üblicherweise wird im Rahmen der Schneeräumung der weggepflügte Schnee am Strassenrand deponiert, bis er schmilzt. Aufgrund der ausserordentlichen Schneemengen fehlte dafür aber vielerorts der Platz, weshalb der Schnee abgeführt werden musste. Diese Abfuhrarbeiten mussten aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit und Dringlichkeit gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d Submissionsverordnung (SubmV, LS 720.11) freihändig an vier Anbietende vergeben werden, von denen drei ihren Sitz bzw. Wohnsitz in der Stadt Zürich haben.

Vor dem Stadtrat die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti